



## Förderbedingungen Paderborner Wissenschaftskolleg

### I. Allgemeines

Das Programm des Paderborner Wissenschaftskollegs richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler\*innen der Universität Paderborn aus allen Disziplinen ab der Postdoc-Phase (mindestens 2 Jahre), die gemeinsam mit bis zu zwei etablierten international renommierten Kolleg\*innen ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben entwickeln wollen. Die inhaltliche Ausrichtung des Wissenschaftskollegs ist themenoffen. Das Programm bietet den Freiraum, sich in einer interdisziplinär und international zusammengestellten Arbeitsgruppe über einen Zeitraum von sechs Monaten auf die (Weiter)Entwicklung eines Forschungsvorhabens zu konzentrieren.

Ziel des Paderborner Wissenschaftskollegs ist es, durch eine Anschubfinanzierung langfristige interdisziplinäre Forschungsvorhaben und/oder internationale Kooperationen zu fördern, mit denen neue Forschungsimpulse an der Universität Paderborn gesetzt werden. Ergebnisse können z.B. sein: Antragstellungen in koordinierten Programmen der DFG (Sonderforschungsbereiche, Transregios, Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme, Exzellenzcluster, usw.) oder vergleichbarer Programme der EU oder anderer Förderer.

### II. Bewerbungsvoraussetzungen

- a) Antragsberechtigt sind Wissenschaftler\*innen, die nachweislich in einem vertraglichen Anstellungsverhältnis zur UPB stehen, die Finanzierung der eigenen Stelle ist nicht möglich.
- b) Wissenschaftler\*innen aus allen Disziplinen können sich ab der Postdoc-Phase (mind. 2 Jahre) mit einer interdisziplinären und internationalen Arbeitsgruppe um die Aufnahme in das *Paderborner Wissenschaftskolleg* bewerben.
- c) Der Arbeitsgruppe sollen bis zu zwei Wissenschaftler\*innen der Universität Paderborn und bis zu zwei weitere etablierte Gastwissenschaftler\*innen (max. Aufenthaltsdauer an der UPB 4 Monate) aus dem In- oder Ausland angehören. Hierzu ist eine Absichtserklärung/ LoI (formlos per E-Mail) von dem\*der potenziellen Gastwissenschaftler\*in einzuholen. Diese soll vor Beginn einer möglichen Aufnahme in das Wissenschaftskolleg die gegenseitige Ernsthaftigkeit und Dauer der Kooperation sowie den Willen zur Durchführung eines gemeinsamen Forschungsvorhabens im Rahmen des Wissenschaftskollegs verdeutlichen.
- d) Während der Dauer des Aufenthaltes im Rahmen des Wissenschaftskollegs herrscht Präsenzpflicht in Paderborn.
- e) Bei Bewerbungen, für die der Zugang zu Laboren oder speziellen Einrichtungen der Universität Paderborn notwendig ist, ist eine Bestätigung der Fakultät erforderlich, dass die entsprechende Infrastruktur genutzt werden kann.
- f) Die Förderdauer beträgt insgesamt sechs Monate.
- g) Beantragt werden können Mittel für ein bis zwei Gastwissenschaftler\*innen für die Teilnahme am Kolleg sowie Personalmittel für die Weiterführung des Lehrstuhls der Paderborner Antragsteller\*innen (z. B. Gastwissenschaftler\*innen) während der Förderdauer und ggf. Verbrauchsmittel (bis max. 20.000 € unter Angabe des Verwendungszwecks). Die Mittel können nicht zur Verlängerung einer befristeten Stelle verwendet werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und umfasst eine Vergütung im Umfang von max. W3.

### III. Antragsverfahren

Die Antragstellung findet in einem zweistufigen Verfahren statt.

### **Stufe 1: Antragsskizze** (s. auch Formular zur Antragsskizze):

Der schriftlichen Bewerbung ist das Antragsformular und ein vierseitiges Exposé des Forschungsvorhabens beizufügen. Aus dem Forschungsexposé sollte u.a. hervorgehen, welche Forschungsziele erreicht werden sollen und welche langfristigen Zukunftspläne bezogen auf das Forschungsgebiet für die Universität Paderborn existieren. Die Anträge sind über die Geschäftsführer\*innen der Dekanate an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) einzureichen. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidet die FK, welche Antragsteller\*innen zum Vollantrag aufgefordert werden.

### **Stufe 2: Vollantrag**

Der Vollantrag soll max. zehn Seiten umfassen. Bis zu vier Vollanträge gehen in ein externes Begutachtungsverfahren. Hierzu sollen die Antragsteller\*innen je 4 Gutachter\*innen vorschlagen, die nach den DFG-Kriterien ([https://www.dfg.de/formulare/10\\_201/](https://www.dfg.de/formulare/10_201/)) nicht befangen sind und die Anträge unabhängig bewerten können.

Der\*die Vizepräsident\*in für Forschung wird hieraus je 2 Gutachter\*innen auswählen.

Die abschließende Auswahl des zu fördernden Vorhabens wird schließlich vom Präsidium auf der Grundlage einer Empfehlung der FK getroffen. Wiedereinreichungen sind möglich.

Sowohl für die Antragsskizze als auch für den Vollantrag wird eine präzise inhaltliche Ausrichtung des Forschungskonzeptes erwartet. Aus den Anträgen soll die projektspezifische Bedeutung für eine profilbildende Zukunftsperspektive an der Universität Paderborn deutlich hervorgehen. Zudem soll dargestellt werden, wie die Mitwirkung der beteiligten Wissenschaftler\*innen konkret geplant ist.

## **IV. Fristen und Zuständigkeiten**

### **a) Bewerbungsfristen:**

Die Bewerbungsfristen werden jährlich durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs veröffentlicht.

### **b) Einreichung des Antrages:**

Der Antrag ist über die Geschäftsführer\*innen der Dekanate an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs einzureichen (Dezernat 2/ 2.2 Frau Patz).

### **c) Beginn und Dauer der Fördermaßnahme:**

Jeweils zum 1. Oktober/ 1. April eines Jahres für bis zu 6 Monate.

### **d) Durchführungsort:**

Zur Umsetzung des Forschungsvorhabens sollen grundsätzlich die von der Universität Paderborn angemieteten Räumlichkeiten des AStA Stadtcampus genutzt werden. Sofern darüber hinaus geplant ist, die fakultätseigenen Räumlichkeiten und Labore zu nutzen, ist das im Zuge der Antragstellung darzustellen und zu begründen. Fotos und ein Grundriss der Räumlichkeiten des AStA Stadtcampus, können bei Bedarf in der FK-Geschäftsstelle angefragt werden.

## **V. Präsentation der Ergebnisse**

Nach Ende der Fördermaßnahme soll eine hochschulöffentliche Ergebnispräsentation (30 Minuten) im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu dem darauffolgenden Wissenschaftskolleg erfolgen.